

**3. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nordhastedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der z. Z. geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der z. Z. geltenden Fassung, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der z. Z. geltenden Fassung und des § 21 der Abwassersatzung vom 20.11.1996 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 16 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt 3,57 EUR je Kubikmeter Abwasser.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Diese Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Nordhastedt, 17.12.2025

Gemeinde Nordhastedt

Der Bürgermeister

Tiessen

